

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 2. August

2004

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	-	
II.	Bekanntmachungen	
	Anordnung über die Veränderung der Grenzen zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewürde, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau, Kirchenkreis Stormarn, im Bereich des Dorfes Köthel sowie die entsprechende Änderung der Kirchenkreisgrenzen Vom 16. Juni 2004	162
	Gesellschaftsvertrag für die Christian Jensen Kolleg Breklum – ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte – gGmbH	162
	Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG – Jahresabschluss 2003	167
	Pfarrstellenänderungen	171
	Pfarrstellenerrichtung	171
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	171
IV.	Stellenausschreibungen	172
V.	Personalnachrichten	175

II. Bekanntmachungen

Anordnung über die Veränderung der Grenzen zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau, Kirchenkreis Stormarn, im Bereich des Dorfes Köthel

sowie die entsprechende Änderung der Kirchenkreisgrenzen

Vom 16. Juni 2004

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchenvorstände Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trittau sowie der Kirchenkreisvorstände und der Kirchenkreissynoden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg und des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn wird gemäß Artikel 10 Absatz 1 Satz 2 und gemäß Artikel 27 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Im Bereich des bisher durch zwei Land- und Kirchenkreisgrenzen geteilten Dorfes Köthel wird die Grenze zwischen den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Trittau und Kuddewörde dergestalt neu gezogen, dass die gesamte Kommunalgemeinde Köthel/Stormarn aus der Kirchengemeinde Trittau ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde Kuddewörde eingepfarrt wird. Die Grenzen der Kirchenkreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg ändern sich entsprechend.

§ 2

Ein Verzeichnis der von der Grenzänderung betroffenen Wohnplätze sowie Kartenmaterial im Maßstab 1:5000 sind Bestandteil dieser Anordnung. Beides wird in den Akten des Nordelbischen Kirchenamts, Az. 10 – Kuddewörde, verwahrt und kann hier auf Verlangen eingesehen werden.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 2004

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Ballhorn

Az: 10 Kuddewörde – R Bal

Bekanntgabe eines Gesellschaftsvertrages

Hiermit wird der nachstehende Gesellschaftsvertrag vom 29.01.2001 für das Christian Jensen Kolleg Breklum – Ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte – gGmbH gem. § 13 des Vertrages veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
Dezernat Ökumene, Mission und Entwicklungsdienst
Im Auftrag
Oberkirchenrat Thiedemann

Kiel, den 30. Juni 2004

AZ 5025-1 Christian Jensen Kolleg

*

Gesellschaftsvertrag

für die

CHRISTIAN JENSEN KOLLEG BREKLUM
– ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte –
gGmbH

Präambel

Die CHRISTIAN JENSEN KOLLEG BREKLUM – ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte – gGmbH ist eine Einrichtung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und verschiedener öffentlicher Einrichtungen im Landesteil Schleswig. Zur Förderung der ländlichen Strukturentwicklung in der Grenzregion Schleswig-Sönderjylland führt sie die vorhandenen Potentiale der Kirche, der Kommunen und der regionalen Träger in einem Tagungs- und Bildungszentrum zusammen.

Der Ort Breklum ist in den letzten einhundert Jahren ganz wesentlich von der Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Evangelisch-Lutherischen Missionsgesellschaft, dem heutigen Nordelbischen Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ) und anderer von Pastor Christian Jensen (1839 bis 1900) ins Leben gerufener Institutionen geprägt worden.

Sie sind ein wesentlicher Teil des Breklumer Ortsbildes.

In dem Bewußtsein dieser an diesem Ort verwurzelten kirchlichen Tradition und in der Verantwortung gegenüber den aktuellen Herausforderungen, gestaltet die Gesellschaft ihre Arbeit in grundsätzlicher Offenheit für die Kooperation mit allen, die sich lernend und gestaltend in die Bildungsarbeit dieser Tagungsstätte einbringen wollen.

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz

- 1) Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).
- 2) Die Gesellschaft führt die Firma
CHRISTIAN JENSEN KOLLEG BREKLUM
– ökumenische Tagungs- und Bildungsstätte –
gGmbH
- 3) Der Sitz der Gesellschaft ist in 25821 Breklum.

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

- 1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Volks- und/oder Berufsbildung. Dazu betreibt die Gesellschaft in eigener Trägerschaft ein kirchliches Tagungs- und Bildungszentrum. Die vorhandenen Einrichtungen in Breklum werden dafür zu einer neuen, gemeinnützigen, den aktuellen Herausforderungen gerecht werdenden und grenzüberschreitenden regionalen Tagungs- und Bildungsstätte unter Beachtung des Gender-Aspektes umgestaltet und zusammengeführt. Die Durchführung von Veranstaltungen, die Entwicklung und Organisation eines Bildungs- und Schulungsangebotes erfolgt schwerpunktmäßig für den Landesteil und Sprengel Schleswig. Die Gesellschaft leistet die Tagungs- und Bildungsarbeit durch:
 - Seminare zu verschiedenen aktuellen kirchlichen und politischen Themen,
 - Bildungsangebote für kirchliche und sozialdiakonische haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende und

dient insbesondere:

- als kirchliches Zentrum der Besinnung (ökumenisch-missionarische Gemeindeakademie), durch das Angebot interkulturellen Lernens und der Begegnung mit Menschen der weltweiten Ökumene,
- als regionales Bildungszentrum für den Landesteil und Sprengel Schleswig zur Förderung des kirchlichen, sozialdiakonischen und bürgerschaftlichen Engagements,
- als Regionalzentrum der Euroregion Schleswig-Sönderjylland durch vorrangige Thematisierung und Bearbeitung der Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung in der deutsch-dänischen Grenzregion vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens in der Europäischen Gemeinschaft,
- als Studienzentrum für Entwicklung im ländlichen Raum mit den besonderen Schwerpunkten des nachhaltigen Tourismus, der regionalen Alltagskultur und umwelt- und entwicklungspolitischer Fragen (zum Beispiel: „Agenda 2000“, „Agenda 21“),
- als Bildungszentrum mit begleitenden Bildungsangeboten für Urlauber und für Patienten der benachbarten Fachkliniken sowie deren Angehörigen.

Der Zweck der Gesellschaft wird unter anderem auch durch die enge Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und sonstigen Trägern verwirklicht.

- 2) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte eingehen, die zur Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sind.
- 3) Die Gesellschaft kann zur Unterstützung ihrer Arbeit Freundes- und Förderkreise unterhalten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- 1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit durch kulturelle, Bildungs-, Erziehungs-, Forschungs- und ethische Angebote, besonders unter internationalen und ökumenischen Aspekten, selbstlos zu fördern.
- 2) Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, gewerbliche oder sonstige gewinnorientierte Erwerbszwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3) Die Gesellschafter erhalten bei Ausscheiden, Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre geleisteten Kapital- und Sacheinlagen zurück. Soweit Vermögen der Gesellschaft anteilig an Gesellschafter fallen sollte, ist dieses unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke in der Gemeinde Breklum, der Evangelisch-Lutherischen (Ev.Luth.) Kirchengemeinde Breklum und im NMZ im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile zu verwenden.

§ 4

Gesellschafter

Gesellschafter können werden Juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Der Beitritt zur Gesell-

schaft setzt die uneingeschränkte Zustimmung zu Gesellschaftszielen und -struktur, insbesondere zur kirchlichen Bezogenheit der Gesellschaft voraus. Die Gesellschafter sollen nach Möglichkeit ihren Sitz im deutschen Landesteil Schleswig oder im dänischen Landesteil Sönderjylland haben.

§ 5

Stammkapital, Stammeinlage

- 1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 450.000,00 EUR.

Hiervon übernehmen die Gründungsgesellschafter eine Stammeinlage wie folgt:

1. das NMZ, als Mehrheitsgesellschafter, vertreten durch den Vorstand,
in Höhe von 230.000,00 EUR,
2. die Gemeinde Breklum, vertreten durch den Bürgermeister und dessen Stellvertreter,
in Höhe von 25.000,00 EUR,
3. die Ev.Luth. Kirchengemeinde Breklum, vertreten durch den Kirchenvorstand,
in Höhe von 10.000,00 EUR,
4. der Schulverband Breklum, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher und dessen Stellvertreter,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
5. der Ev. Luth. Kirchenkreis Angeln, mit Sitz in 24376 Kappeln, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
6. der Ev.Luth. Kirchenkreis Eckernförde, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
7. der Ev.Luth. Kirchenkreis Eiderstedt, mit Sitz in 25836 Garding, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
8. der Ev.Luth. Kirchenkreis Flensburg, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 25.000,00 EUR,
9. der Ev.Luth. Kirchenkreis Husum-Bredstedt, mit Sitz in 25813 Husum, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 25.000,00 EUR,
10. der Ev.Luth. Kirchenkreis Norderdithmarschen, mit Sitz in 25746 Heide, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
11. der Ev.Luth. Kirchenkreis Rendsburg, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 10.000,00 EUR,
12. der Ev.Luth. Kirchenkreis Schleswig, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 10.000,00 EUR,
13. der Ev.Luth. Kirchenkreis Süderdithmarschen, mit Sitz in 25704 Meldorf, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,
14. der Ev.Luth. Kirchenkreis Südtondern, mit Sitz in 25917 Leck, vertreten durch den Kirchenkreisvorstand,
in Höhe von 25.000,00 EUR,
15. die Nordschleswigsche Gemeinde, mit Sitz in DK-6360 Tinglev, vertreten durch den Vorstand,
in Höhe von 5.000,00 EUR,

16. der Verein der Freunde der Breklumer Mission in Nordschleswig, mit Sitz in DK-6270 Tynnder, vertreten durch den Vorstand, in Höhe von 5.000,00 EUR,
17. die Nordelbische Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, in Höhe von 50.000,00 EUR.
- 2) Die Stammeinlagen sind durch Barzahlung zu erbringen. Sie sind in voller Höhe vor Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister zu leisten.
- 3) Es besteht keine Verpflichtung der Gesellschafter, nach Eintragung in das Handelsregister über den Betrag der Stammeinlage hinaus weiteres Kapital einzuzahlen (nachzuschießen).

§ 6

Geschäftsführung, Vertretung

- 1) Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen. Sie wird vertreten, wenn nur eine Person zur Geschäftsführung berufen ist, durch diese. Wenn mehrere Geschäftsführende bestellt sind, vertreten zwei von ihnen gemeinschaftlich oder eine gemeinsam mit einer mit Prokura ausgestatteten Person.
- 2) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann, wenn mehrere Geschäftsführende vorhanden sind, einzelnen von ihnen die Befugnis zur Einzelvertretung gewährt werden.
- 3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen der NEK oder einer anderen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angeschlossenen Kirche angehören.
- 4) Die Mitglieder der Geschäftsführung können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit werden.
- 5) Die Geschäftsführung ist an Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gebunden und darf folgende Geschäfte nur mit deren Einwilligung vornehmen:
- Erwerb und Veräußerung von Anteilsrechten an anderen Unternehmen,
 - Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten,
 - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - Gewährung von Krediten und Kreditaufnahmen, die den von der Gesellschafterversammlung festgelegten und im Dienstvertrag mit der jeweiligen geschäftsführenden Person festgeschriebenen Handlungsrahmen übersteigt.

§ 7

Gesellschafterversammlung

- 1) Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.
- 2) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Zur Gesellschafterversammlung ist jeder Gesellschafter mittels eingeschriebenem Brief mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.
- 3) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten sieben Monaten des Geschäftsjahres statt.
- 4) Die Versammlung wird von einem vorsitzenden Mitglied geleitet. Diese ist von den anwesenden und vertretenen

Gesellschaftern mit einfacher Mehrheit zu wählen. Das vorsitzende Mitglied hat für eine ordnungsgemäße Protokollierung zu sorgen und die Niederschrift zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift zu übersenden.

- 5) An der Gesellschafterversammlung nimmt die Geschäftsführung ohne Stimmrecht teil.
- 6) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat oder durch eine Minderheit von Gesellschaftern beantragt oder einberufen werden.

§ 8

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

- 1) Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt über alle ihr durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die Richtlinienkompetenz und ist insbesondere verantwortlich für die
- a) Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses,
 - b) Verfügung über Geschäftsanteile,
 - c) Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung,
 - d) Entscheidung über zustimmungspflichtige Geschäfte gem. § 6 Abs. 5;
 - e) Wahl des Aufsichtsrates,
 - f) Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder Gesellschafter zustehen, sowie Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung,
 - g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - h) Auflösung der Gesellschaft,
 - i) Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.
- 2) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine größere Mehrheit vorsehen. Je 5.000,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf den Gesellschafter entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Stimmübertragungen (Bevollmächtigungen) sind nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich.
- 3) Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- 4) Umlaufbeschlüsse der Gesellschafterversammlung sind ausnahmsweise möglich, wenn sämtliche Gesellschafter schriftlich ihr Einverständnis zum schriftlichen Verfahren und zum Inhalt des Beschlussvorschlages erklären. Über Umlaufbeschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die unverzüglich an alle Gesellschafter zu versenden ist.

§ 9

Aufsichtsrat

- 1) Die Gesellschaft bildet nach ihrer Gründung einen Aufsichtsrat.

- 2) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sieben höchstens neun Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung auf vier Jahre berufen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Personen des öffentlichen Lebens der Region sein und sich der NEK verbunden wissen. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die Gesellschafter sind, müssen vertreten sein. Die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden der Gesellschaft und wer ein von der Gesellschaft abhängiges Unternehmen vertritt, können nicht Aufsichtsratsmitglieder werden.
- 3) Der Aufsichtsrat berät die Gesellschaft in allen inhaltlichen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Er kann die Gesellschafterversammlung einberufen und bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Er ist insbesondere verantwortlich für die
 - a) Überwachung der Geschäftsführung, einschließlich geeigneter Maßnahmen der Überprüfung und Maßregelung,
 - b) Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung,
 - c) Bestellung von Referenten und Referentinnen sowie leitenden Mitarbeitenden,
 - d) Wahl der die Abschlussprüfung durchführenden Person oder Firma.
- 4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung richtet sich die Mehrheit der Stimmen nach der Zahl der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.
- 5) Den Vorsitz hat ein Aufsichtsratsmitglied, das vom NMZ dazu berufen wurde. Die Aufsichtsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte die Stellvertretung im Vorsitz. Das vorsitzende Mitglied leitet die Verhandlung, unterschreibt die Verhandlungsniederschrift und tritt für den Aufsichtsrat auf.
- 6) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 7) Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufwandserstattung wird vom Aufsichtsrat geregelt und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.
- 8) Die Geschäftsführung nimmt auf Einladung des Aufsichtsrates an den Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 10

Geschäftsjahr, Jahresabschluss

- 1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Errichtung der Gesellschaft und läuft bis zum darauffolgenden 31. Dezember.
- 2) Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht ist von der Geschäftsführung fristgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- 3) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung nach Stellungnahme des Aufsichtsrates unverzüglich den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zusammen mit dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung vorzulegen. Die Stellungnahme des Aufsichtsrats ist beizufügen. Das eigene Vorschlagsrecht des Aufsichtsrates zur Ergebnisverwendung bleibt von dem Vorschlag der Geschäftsführung unberührt.

§ 11

Übertragung von Geschäftsanteilen, Kündigung

- 1) Die vollständige oder teilweise Abtretung sowie jede sonstige Verfügung (Verpfändung, Belastung o.ä.) von Geschäftsanteilen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Geschäftsanteile oder Teile davon dürfen nur an gemeinnützige Dritte veräußert werden, die den Gesellschafteranforderungen des § 4 entsprechen. Die Gesellschaft hat zu veräußernde Geschäftsanteile zunächst den verbleibenden Gesellschaftern anzubieten.
- 2) Jeder Gesellschafter kann zum Zwecke des Austritts aus der Gesellschaft die Kündigung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr jeweils zum Ablauf eines Geschäftsjahres erklären. Durch die Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Der Geschäftsanteil des Ausscheidenden wird mit dem Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist eingezogen. Mit Zugang der Kündigung ruht das Stimmrecht des ausscheidenden Gesellschafters.

§ 12

Einziehung

- 1) Der Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann eingezogen werden,
 - a) mit seiner Zustimmung jederzeit,
 - b) ohne seine Zustimmung,
 - bei Kündigung oder
 - bei Vorliegen eines anderen wichtigen Grundes, insbesondere, wenn eine Verpflichtung aus diesem Vertrag oder aus einer anderen zwischen dem Gesellschafter mit Rücksicht auf die Gesellschaft verbindlich getroffenen Vereinbarung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wird.
- 2) Anstelle der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung auch die Übertragung des Geschäftsanteils auf einen oder mehrere von ihr bestimmte Erwerber beschließen.
- 3) Der Einziehungsbeschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der betroffene Gesellschafter hat dabei kein Stimmrecht. Seine Stimmen bleiben bei der Berechnung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht.
- 4) Bei Einziehung oder Übertragung steht dem betroffenen Gesellschafter ein Entgelt nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 zu. Das Entgelt wird zwei Monate nach Beschlussfassung über die Einziehung oder Übertragung zur Zahlung fällig.

§ 13

Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im örtlichen Bekanntmachungsorgan und im Gesetz- und Verordnungsblatt der NEK, soweit nicht die Bekanntmachung im Bundesanzeiger gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 14

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den mit der Gründung verbundenen Aufwand bis zu einem Gesamtbetrag von 2.000,00 EUR. Darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

§ 15

Schlussbestimmungen

- 1) Im Fall der Gesellschaftsauflösung erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, wenn sie nicht durch Gesellschafterbeschluss anderen Personen übertragen wird.
- 2) Bei Gesellschaftsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Gesellschaftsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von ihnen geleisteten Sacheinlagen übersteigt, ausschließlich zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Gesellschafter verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn der unwirksam gewordenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Breklum, den 29. Januar 2001

- 1) a) gez. Jürgen F. Bollmann
b) gez. Joachim Wietzke
- 2) a) gez. Eberhard Steinke
b) gez. Heinke Arff
- 3) a) gez. Fritz-A. Harrsen
b) gez. Hans-Joachim Leo
- 4) a) gez. Hans-Heinrich Andresen
b) gez. Werner Sutter

- 5) a) gez. Gerhard Ulrich
b) gez. Hans Baron
 - 6) a) gez. Knut Kammholz
b) gez. Edda Ströh
 - 7) a) gez. Friedemann Green
b) gez. Michael Feige
 - 8) a) gez. Jutta Gross-Ricker
b) gez. Klaus Schultz
 - 9) a) gez. Dr. Helmut Edelmann
b) gez. Cynthia C. Lies
 - 10) a) gez. J. Engler
b) gez. Eckart Schulze
 - 11) a) gez. Kai Reimer
b) gez. Astrid Halver
 - 12) a) gez. Johanna Lenz-Aude
b) gez. Sybille Müller
 - 13) a) gez. Klaus J. Horn
b) gez. Hans Hermann Osnabrügge
 - 14) a) gez. Sönke Pörksen
b) gez. Kay-U. Bronk
 - 15) a) gez. Jürgen Klahn
b) gez. Heinrich Simonsen
 - 16) a) gez. Lorenz P. Wree
b) gez. Horst P. Fries
 - 17) a) gez. Dr. Hans Christian Knuth
b) gez. Rut Rohrandt
- L.S. gez. Jörg Stark, Notar
-

Jahresabschluss 2003

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG
24103 Kiel

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

Im Jahresabschluss wurden bei der Ermittlung von gerundeten Beträgen (volle EURO oder TEURO) die kaufmännischen Rechenregeln beachtet. Korrespondierende Summen wurden ungerundet berechnet und danach das jeweilige Ergebnis gerundet.

Aktivseite

1. Jahresbilanz zum 31.12.2003

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			554.264,77		385
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			20.243.524,26		17.702
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	20.243.524,26				(17.702)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00		20.797.789,03	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			104.771.669,31		37.660
b) andere Forderungen			774.103.880,81	878.875.550,12	483.951
4. Forderungen an Kunden				1.603.409.527,75	1.191.815
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	411.709.790,18				(237.586)
Kommunalkredite	283.775.592,37				(205.465)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		830.522.472,92			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	808.754.832,39				(0)
bb) von anderen Emittenten		623.818.270,22	1.454.340.743,14		654.335
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	430.588.258,36				(469.640)
c) eigene Schuldverschreibungen			114.464,42	1.454.455.207,56	0
Nennbetrag	108.911,49				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				485.468.849,51	1.981.087
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			20.516.744,34		7.739
darunter:					
an Kreditinstituten	5.679.698,99				(5.649)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			235.756,49	20.752.500,83	235
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	84.222,61				(58)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				12.440.881,73	13.901
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.177,75	3
darunter: Treuhandkredite	1.177,75				(3)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				23.141,00	59
12. Sachanlagen				16.275.493,15	16.671
13. Sonstige Vermögensgegenstände				16.739.743,20	28.037
14. Rechnungsabgrenzungsposten				11.291.794,01	3.226
Summe der Aktiva				<u>4.520.531.655,64</u>	<u>4.436.804</u>

				Passivseite	
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			52,05		14
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>536.906.460,51</u>	536.906.512,56		202.202
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	88.969.693,28				112.119
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>1.202.851.756,93</u>	1.291.821.450,21			1.224.369
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	373.056.844,18				294.571
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.374.770.157,57</u>	<u>1.747.827.001,75</u>	3.039.648.451,96		1.624.748
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		716.036.740,18			771.927
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	716.036.740,18		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	1.177,75		1.177,75	(3)
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
			17.198.823,01		14.190
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
			7.815.737,96		5.843
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		7.120.857,01			6.501
b) Steuerrückstellungen		4.446.028,49			5.080
c) andere Rückstellungen		<u>5.328.650,89</u>	16.895.536,39		6.847
8. Sonderposten mit Rücklageanteil					
			0,00		0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten					
			0,00		0
10. Genussrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	102.258,38		67.425.320,20	(102)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken					
			0,00		0
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		76.228.200,00			59.446
b) Kapitalrücklage		0,00			0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	19.875.000,00				19.595
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>19.875.000,00</u>	39.750.000,00			19.595
d) Bilanzgewinn		<u>2.625.155,63</u>	118.603.355,63		2.327
Summe der Passiva			<u>4.520.531.655,64</u>		<u>4.436.804</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	15.170.334,89				12.908
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	15.170.334,89			0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>159.954.548,93</u>	159.954.548,93			144.686
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	101.718.346,23		94.495
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>31.967.623,69</u>	133.685.969,92	40.708
2. Zinsaufwendungen		<u>200.886.884,59</u>	202.292
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		80.223.934,63	106.563
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		350.411,56	468
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0
5. Provisionserträge		3.059.752,59	1.089
6. Provisionsaufwendungen		<u>1.676.732,80</u>	1.264
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.223
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	8.891.095,71		7.083
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.174.629,34</u>	11.065.725,05	1.604
darunter: für Altersversorgung	821.982,65		(494)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>7.414.537,72</u>	7.009
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.014
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.573
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		624.231,29	20.598
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>9.065.540,04</u>	4.933
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		979.713,60	75
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		8.733.856,56	4.967
20. Außerordentliche Erträge	0,00		2.557
21. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	(2.557)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.919.430,16	5.185
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>196.831,68</u>	14
25. Jahresüberschuss		2.617.594,72	2.325
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>7.560,91</u>	<u>2</u>
		2.625.155,63	2.327
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		2.625.155,63	2.327
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
29. Bilanzgewinn		<u>2.625.155,63</u>	<u>2.327</u>

Pfarrstellenänderungen

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Jugendarbeit wird mit Wirkung vom 1. Juli 2004 zur Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde für Bildung und Erziehung umgewandelt.

Az. 20 Kkr Eckernförde Bildung und Erziehung – P No/P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 mit der 1. Pfarrstelle der St. Jürgen-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg, verbunden.

Az. 20 St. Johannis und St. Jürgen – P No/P Ha

Pfarrstellenerrichtung

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 errichtet.

Az.: 20 KK Eutin Dienstleistung mit besonderem Auftrag – P Vo/P Kä

III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fruerlund in Flensburg im Kirchenkreis Flensburg ist die 2. Pfarrstelle (75 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch bischöfliche Ernennung mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Kirchengemeinde ist vor 23 Jahren in einem Neubaugebiet am Ostufer der Flensburger Förde gegründet worden. Ein Gemeindezentrum, in dem auch sonntägliche Gottesdienste in unterschiedlichen Liturgien gefeiert werden, liegt im Zentrum des Gemeindegebietes. Die Gemeinde hat rund 3700 Gemeindeglieder. Zurzeit ziehen immer mehr junge Familien in die vergrößerten Fruerlunder Wohnungen. Dieser Stadtteil ist von erheblicher Fluktuation gekennzeichnet.

Das Gemeindeleben ist gekennzeichnet von:

- Gottesdiensten in verschiedenen Formen,
- mehreren von Ehrenamtlichen geleiteten Gruppen und Projekten,
- Arbeit mit Kindern; insbesondere dem Haus der offenen Tür „Jugendzentrum Alsterbogen“, das ein Angebot in der Trägerschaft der Kirchengemeinde für die große Zahl von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde ist.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten gibt es für den Gottesdienst keine/n hauptamtliche/n Organistin/Organisten; Veränderungen im Zuge der Bildung einer Ostuferregion sind möglich.

Der Kirchenvorstand sucht eine/n Pastor/in, die/der mit Engagement bereit ist,

- den eigenen Glauben in lebendiger Beziehung zu den Menschen offen zu artikulieren,
- Gottesdienste in unterschiedlichen Formen zu akzeptieren und zu gestalten; auch in Zusammenarbeit mit Laien,
- in der Seniorenarbeit mitzuwirken,
- zur Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Kinderbibeltage zu gestalten,
- Ideen und Visionen für zeit- und gemeindegliedermäßige Angebote zu entwickeln und auszuprobieren,
- in Kooperation mit den anliegenden Gemeinden der Region zu arbeiten,
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit zu verbinden,

- zur vertrauensvollen und kollegialen Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Pastor (50 %), dessen Amtszeit in 4,5 Jahren zu Ende gehen wird.

In unserer Gemeinde gibt es keine offizielle Bezirksaufteilung; die pastoralen Aufgaben teilen sich Stelleninhaber/in entsprechend dem Umfang ihrer Stelle.

Das renovierte Pastorat soll bezogen werden.

Auskünfte erteilt: Pastor Peter – J. Rönndahl, Fruerlundhof 1, 24943 Flensburg, Rufnummer: 0461 – 38128; Fax: 0461 – 8400908 und der stellvertretende Vorsitzende, Johannes Brodersen, Hesttoft 23, 24943 Flensburg, Rufnummer: 0461 – 36107, Homepage: www.kirche-fruerlund.de.

Bewerbungen sind an den Bischof für den Sprengel Schleswig, Herrn Bischof Dr. Hans Christian Knuth, über die Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, Frau Pröpstin Jutta Gross-Ricker, Mühlenstr. 19, 224937 Flensburg, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbungen über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.08.2004.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Fruerlund (2) – P Ha

*

In der Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost – ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. November 2004 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Pfarrstelle ist zur einen Hälfte eine Gemeindepfarrstelle für die Kirchengemeinde St. Gertrud und zur anderen Hälfte eine Pfarrstelle der Region Winterhude-Uhlenhorst.

Die Kirchengemeinden St. Gertrud, Winterhude-Uhlenhorst, Epiphaniën sowie die Bodelschwingh-Stiftung haben sich zu einer Region zusammengeschlossen.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud liegt an der Kuhmühle in Alsternähe. Zur Kirchengemeinde gehören die beiden Stadtteile Uhlenhorst und Hohenfelde. Beide Stadtteile sind weitgehend von einer gutbürgerlichen Wohnbevölkerung geprägt. Die Kirchengemeinde St. Gertrud hat ca. 4.900 Gemeindeglieder, die Region ca. 19.000.

Zur Kirchengemeinde gehören ein Kindergarten und ein Kindertagesheim. Der Träger beider Einrichtungen ist der Kirchengemeindeverband. Kindergarten und KTH werden aber geistlich von der Kirchengemeinde betreut.

Zum Pfarramt gehören der Propst des Kirchenkreises Althamburg (Bezirk Süd/Ost), ein Gemeindepastor, eine Pastorin für die Altenheimseelsorge in der Region Uhlenhorst-Winterhude und eine Pastorin für die Krankenhausesseelsorge am Marienkrankenhaus.

Wir bieten:

- eine wunderschöne alte Kirche (1885 von Otzen erbaut) als Predigtstätte, die in der Region gerne als „Kathedrale“ bezeichnet wird;
- regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Beichtgottesdienst, Gottesdienste am Epiphaniastag, zum Johannesfest oder zum Michaelistag;
- einen lebendigen Kindergottesdienst am Sonntagvormittag, der Kindern und Eltern das Evangelium nahe bringt;
- in und um die St. Gertrud-Kirche werden viele Taufen und Trauungen gefeiert, für die Beerdigungen bietet unsere Kirche einen würdigen Ort;
- hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Küster, Vertreterin des Küsters, Hausmeisterin und Kantor als A-Musiker) mit Kompetenz und Tatkraft;
- viele engagierte, ehrenamtliche Frauen und Männer, die in den vielfältigen Gruppen mitarbeiten und die Gemeindearbeit ermöglichen und unterstützen.

Wir suchen:

- eine jüngere Pastorin/einen jüngeren Pastor, die/der in besonderer Weise die junge Generation (Kinder, Jugendliche und junge Familien) anspricht;
- eine Pastorin, einen Pastor mit theologischer und seelsorgerlicher Kompetenz und Freude am Gottesdienst und Li-

turgie, die/der die Schwerpunkte unserer Arbeit, nämlich den Gottesdienst und die Kirchenmusik fördert;

- eine Pastorin, einen Pastor, die/der neue Wege in der Konfirmandenarbeit aufzeigt und umsetzt;
- eine Pastorin/einen Pastor, die/der bereit ist, sich mit Phantasie in den Prozess der Neugestaltung unserer Gemeinde einzubringen;
- eine Pastorin/einen Pastor, die/der ehrenamtlich Tätige geistlich begleitet, motiviert und neu gewinnt.

Seit dem 1. Januar hat sich die Gemeinde St. Gertrud der Region Uhlenhorst-Winterhude angeschlossen. Gemeinsam haben wir begonnen, das regionale Konzept umzusetzen. In besonderem Maße gilt es auf diesem Wege, die Gemeinden mitzunehmen. Deshalb wünschen wir uns eine Pastorin/einen Pastor, die/der zusammen mit dem Pfarramt an St. Gertrud und zusammen mit dem Pfarramt in der Region offen ist, die einzelnen Arbeitsschwerpunkte neu festzulegen.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Althamburg – Bezirk Süd/Ost –, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Propst Karl-Günther Petters, Tel. 040/3689-272, die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor Heinz-Jochen Blaschke, Immenhof 12, 22087 Hamburg, Tel. 040/220 51 05 und Dr. Günter Hoog, Tel. 040/42 83 84 598.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 13. September 2004.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Gertrud in Hamburg (2) – P He

IV. Stellenausschreibungen

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche sucht für das Nordelbische Kirchenamt möglichst zum **1. Dezember 2004**

eine Dezentantin/einen Dezenten

für das Dezernat mit den Arbeitsbereichen Personalangelegenheiten der Pastorinnen und Pastoren sowie Ausbildungs- und Prüfungswesen.

Zum Zuständigkeitsbereich der Dezentantin/des Dezenten gehören im Einzelnen insbesondere:

- Grundsatzfragen des Pastorinnen- und Pastorenpersonalwesens sowie der Ausbildung
- Beratung des Bischofskollegiums, der Pröpstinnen und Pröpste, der Leiterinnen und Leiter der Dienste und Werke und aller nordelbischen Gremien in Angelegenheiten des pastoralen Dienstes
- Gesamtpfarrstellenplanung
- Bearbeitung der Personalangelegenheiten eines Sprengels.

Die Dezentantin/der Dezentent hat die Leitung des Dezernats inne und ist hauptamtliches Mitglied im Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes. Sie/er wird von der Kirchenleitung für die Dauer von zehn Jahren berufen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ordinierte Theologinnen oder ordinierte Theologen sein und bereits in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche stehen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit:

- Erfahrung in der Gemeinde oder in einem Dienst oder Werk
- klarem theologischen Profil sowie Dialogfähigkeit
- der Fähigkeit zu konzeptionellem Denken sowie zielorientiertem und strukturiertem Arbeiten
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung sowie einem kooperativen Leitungsstil

- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz einschließlich der Fähigkeit, zugewandt mit Menschen umzugehen und ihnen gleichwohl ein klares Gegenüber zu sein
- Kompetenz in der Personalplanung und -entwicklung
- Erfahrungen in den Arbeitsbereichen des Dezernats.

Das Amt der Dezenternin/des Dezenternenten wird im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit ausgeübt. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15. Für die Zeit, in der sie/er das Amt der Dezenternin/des Dezenternenten ausübt, wird eine im Rahmen der kirchenbeamtenrechtlichen Vorschriften ruhegehaltfähige Zulage nach Besoldungsgruppe A 16 gewährt.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2004** zu richten an den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Herrn Bischof Dr. Knuth, über das Büro der Kirchenleitung, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Auskünfte erteilt der Referent der Kirchenleitung, Herr Pastor Boten, unter Tel. 0431/9797-629.

*

Im Nordelbischen Kirchenamt in Kiel ist zum nächstmöglichen Termin die unbefristete Vollzeitstelle

**einer Referentin/eines Referenten
im Dezernat für Theologie und Publizistik
(Besoldungsgruppe A13-A15)**

wieder zu besetzen.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor mit besonderen Kenntnissen in den Bereichen Liturgik, Kirchenmusik, Urheberrecht, Kollektenwesen und Fundraising.

Der Arbeitsbereich Liturgik umfasst das Agendenwesen, Entwicklungen auf dem Gebiet des Liedgutes und das Amtshandlungsrecht. Zum Bereich Kirchenmusik gehört das Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie das Anstellungsrecht; diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenmusikdirektor bearbeitet. Im Bereich Urheberrecht sind alle Fragen zu klären und für die Nordelbische Kirche aufzuarbeiten, die mit der Nutzung urheberrechtlich geschützter Kompositionen und Dichtungen zu tun haben (z.B. GEMA). Das Kollektenwesen beinhaltet die Aufstellung des Kollektenplanes, die Erarbeitung des Kollektenplaners sowie die Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Fragestellungen. Dazu gehört auch die Umsetzung und Weiterentwicklung des nordelbischen Fundraisingkonzepts. Die Betreuung weiterer Arbeitsfelder im Nordelbischen Kirchenamt (z.B. Vorbereitung besonderer Gottesdienste und Beratung in protokollarischen Fragen) kommt hinzu.

Erwartet wird sowohl die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Team von Kolleginnen und Kollegen als auch Geschick in der Steuerung von Verwaltungsabläufen. Wegen der vielen Außenkontakte von der Gemeinde- bis zur EKD-Ebene ist eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit unerlässlich. Die Beherrschung der üblichen EDV ist im Interesse selbständiger Bearbeitung der vielfältigen Vorgänge ebenso erforderlich wie die Bereitschaft zu Dienstreisen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **03.09.2004** an das Nordelbische Kirchenamt, Herrn Petersen, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Oberkirchenrätin Emse, Tel. 0431/9797-900.

*

In der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Preetz ist zum 01.06.2005 die

A-Kirchenmusikerstelle (100 %)

aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Preetz ist eine Gesamtgemeinde in einer Größe von 12500 Gemeindegliedern mit vier Pfarrbezirken: der Stadtkirche und drei Gemeindezentren mit Kirchräumen sowie zwei Kapellen in den Dörfern Sophienhof und Nettensee. Alle Predigtstätten sind mit Orgeln ausgestattet. Neben dem hauptamtlichen Kirchenmusiker gibt es zwei nebenamtliche Kirchenmusikerstellen. Aus dem großen Kreis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde fühlen sich viele der Kirchenmusik in Preetz verbunden.

In der Kirchengemeinde gibt es vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten durch einen Chor (55 Mitglieder, letzte Aufführungen: Bach: Osteroratorium, C.P.E. Bach: Magnificat, Mozart: Requiem, Mendelssohn: Elias) und einen Posaunenchor (16 Bläser im Alter von 11 bis 65 Jahren).

Es wird regelmäßig in Gottesdiensten und Konzerten musiziert. Außerdem bestehen Verbindungen zu anderen christlichen Kirchengemeinden, die auch mit musikalischen Aktivitäten verbunden sind.

Die Kirchengemeinde hat in der Stadtkirche eine rekonstruierte Barockorgel (Plambeck 1733/Rohlf 2000 (mit 26 Registern auf 2 Manualen (C,B - c3 und Pedal (C,D-d1), Stimmung nach Werkmeister III einen Ganzton über 440 Hz.

Preetz liegt in der Holsteinischen Schweiz etwa 13 km südlich von Kiel und hat eine gute Verkehrsanbindung dorthin. Vor Ort sind alle Schulen vorhanden. Durch die vielen Seen und die nahe Ostsee besteht ein hoher Freizeitwert.

Die Kirchengemeinde wünscht sich von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber:

- neue gemeindepädagogische Ausstrahlung der Kirchenmusik auf die gesamte Gemeinde
- eine große Offenheit für unterschiedliche musikalische Stile und Ausdrucksformen und die Bereitschaft, diese auch in die kirchenmusikalische Arbeit einzubringen
- die Ansprache aller Altersgruppen und Begeisterung der Gemeinde für Musik, insbesondere Kirchenmusik
- den Aufbau einer Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Begleitung, möglicherweise auch Ausbildung der nebenamtlichen Kirchenmusiker

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT/NEK nach der Verg. Gr. IVa. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechpartner sind: Frau Ulrike Edelhoff-Bohnhardt, Tel.: 04342/1071 oder die Pastoren Axel von Stritzky, Tel.: 04342/4204 und Christoph Pfeifer 04342/5416 sowie Herr LKMD Dieter Frahm, Tel.: 040/4603890.

Bewerbungsschluss ist am 15. 10. 2004. Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Axel von Stritzky, Kirchplatz 8, 24211 Preetz.

Die Bewerbungsgespräche werden im November 2004, das Vorspiel und die Proben mit Chor und Bläsern im Januar 2005 abgehalten werden.

Az: 30 - Preetz -THö/TEM

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rensefeld sucht ab sofort eine/n hauptamtliche/n

**B-Kirchenmusiker/in
(100 %-Stelle)**

Die Besetzung der Stelle erfolgt wegen der Elternzeit der Mitarbeiterin zunächst für ca. zwei Jahre.

Die Kirchengemeinde Rensefeld ist eine von drei ev.-luth. Kirchengemeinden in Bad Schwartau mit etwa 5.200 Gemeindegliedern in zwei Pfarrbezirken.

Bad Schwartau ist eine bekannte Bäderstadt mit guter Infrastruktur und nur wenige Autominuten von Lübeck und von der Ostsee entfernt. Bei uns sind alle Schulen am Ort, sportliche und kulturelle Angebote sind vorhanden.

Unsere St. Fabian-Kirche ist über 800 Jahr alt. Sie hat eine Paschen-Orgel von 1968, 1994 auch klanglich generalüberholt, mit zwei Manualen und 19 Registern und ein Digitalpiano. Weitere Musikinstrumente (Klavier, Gitarre, einige Orff-Instrumente) stehen zur Verfügung, in unserer Friedhofskapelle haben wir eine romantisch disponierte Orgel von 1998. Es gibt eine engagierte Kantorei, zwei Kinderchorgruppen, einen Posaunenchor mit Anfängerausbildung, eine Gemeindeband. Die Posaunenarbeit hat in unserer Gemeinde eine jahrzehntelange Tradition, deshalb ist Erfahrung in der Leitung eines Posaunenchores von Vorteil.

Von dem/der neuen Mitarbeiter/in wünschen wir uns:

- Musikalische Gestaltung der Gottesdienste und aller Amtshandlungen
- Leitung des Posaunenchores und Ausbildung der Anfänger
- Leitung der Kantorei und der Kinderchorgruppen
- Leitung der Gemeindeband
- Aufgeschlossenheit für neues Liedgut (auch im Gottesdienst)
- Durchführung von kirchenmusikalischen Konzerten
- Singen mit Gemeindegruppen

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT/NEK). Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Rensefeld, Alt Rensefeld 24, 23611 Bad Schwartau.

Auskunft erteilt: Pastorin Astrid Tank, Tel. 0451/208244.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2004

30 - Rensefeld - THö/TEm

*

Die Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde, eine Kirchengemeinde mit ca. 11.000 Gemeindegliedern am südlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Kiel, sucht zum **1.9.2004** eine/n

Kirchenmusiker/in - B-Stelle, z. Zt. 50%

Wir bieten:

- Neugotische Maria-Magdalenen-Kirche (400 Plätze) mit einer Lobbach-Orgel von 1994 (II/P/24 Register, vollmechanisch) und einem Orgelpositiv (II/P angehängt/4 Register),
- Stephanus-Kirche von 1962 (Basilika im neuromanischen Stil, 350 Plätze) mit einer Führer-Orgel von 1970 (II/P/18 Register, vollmechanisch),

- Weinberg-Kirche von 1985 (90 Plätze, erweiterbar auf 250), Orgel soll angeschafft werden.

Umfangreiche Notenbibliothek ist vorhanden.

Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde traditionell einen hohen Stellenwert.

Ein Teil der kirchenmusikalischen Arbeit, besonders Kinder-, Jugend- und Flötenarbeit, liegt in Händen eines nebenamtlichen Organisten und Chorleiters.

Zum Dienstumfang gehören:

- Das Orgelspiel zu den Gottesdiensten und Amtshandlungen an bis zu 2 Kirchen,
- Leitung von z. Zt. 2 Kantoreien, deren Zusammenführung denkbar ist.

Sie werden unterstützt von einem Team der Hauptamtlichen und einem Förderverein für Kirchenmusik.

Die innerhalb der Arbeitszeit von dem Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Wir erwarten:

Die Koordinierung der Kirchenmusik, Organisation und Durchführung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen, Aufgeschlossenheit gegenüber kirchlicher Populärmusik.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. August 2004** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde, z. Hd. P. Albrecht Schmidt, Allgäuer Straße 5, 24146 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Pastorin Amei Schulze-Spieckermann (0431/78 41 03) oder Pastor Michael Szelinski-Döring (0431/78 42 01).

Az.: 30 -Trinitatis/Kiel - Thö/TEm

*

In der Ev.- Luth. Verheißungskirche Hamburg-Niendorf im Kirchenkreis Niendorf ist zum 01. Januar 2005

**die hauptamtliche B-Stelle (50 %)
mit einem/einer Kirchenmusiker/in**

neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet, wobei unser Ziel die Überführung der befristeten Stelle in eine unbefristete ist.

Der Stadtteil Hamburg-Niendorf liegt im Nordosten der Hansestadt und bietet Raum für etwa 39.500 Einwohner, davon ca. 15.200 Gemeindeglieder. Alle Schulformen sind in unserem Stadtteil vorhanden. Zur City bestehen hervorragende Verkehrsanbindungen.

Zur Zeit existieren drei voneinander unabhängige Kirchengemeinden in Niendorf, die sich seit längerer Zeit jedoch in konstruktiven und weitreichenden Fusionsgesprächen befinden. Zielpunkt der Gespräche ist eine Fusion im Jahr 2006. Die Kirchenmusik in der zukünftigen einen evangelischen Kirchengemeinde Niendorf wird von dem KirchenmusikerInnen-Team gemeinsam verantwortet, geplant, koordiniert und ausgestaltet. Das Team besteht aus dem Stelleninhaber der (zurzeit in der Kirchengemeinde Niendorf-Markt beheimateten) A-Stelle (100 %) und dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in der B-Stelle (50 %). Es wird von einem Kirchenmusikausschuss begleitet und unterstützt. Anstellungsträgerin der neu zu besetzenden 1/2 Stelle ist bis zur Fusion die Verheißungskirchengemeinde.

Zur Verheißungskirchengemeinde gehören etwa 5.300 Gemeindeglieder. Ein breit gefächertes kirchenmusikalisches

Angebot mit zahlreichen engagierten Mitgliedern in den bestehenden Chören ist neben einer ausstrahlungskräftigen Kinder- und Jugendarbeit besonderes Merkmal unserer Gemeinde.

Wir verstehen die Kirchenmusik als wesentlichen Bestandteil eines lebendigen Gemeindelebens und suchen eine ideenreiche, kontaktfreudige Persönlichkeit mit Teamfähigkeit, die künstlerische Kompetenz sowohl im Orgelspiel als auch in der Chorleitung mitbringt. Ein Schwerpunkt des/der zukünftigen Stelleninhabers/in sollen attraktive Angebote im Bereich der Populärmusik sein.

Zu den Aufgaben des/der neuen Mitarbeiters/in gehören:

- Organistendienst bei den Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Leitung der Kantorei (ca. 25 Mitglieder)
- Aufbau einer Gruppe/Band/eines Chors mit populumusikalischem Schwerpunkt

Die Möglichkeit zu einem Nebenverdienst besteht in der Übernahme von Diensten auf dem Niendorfer Friedhof.

Die innerhalb der Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

In gemeinsamer Verantwortung werden vom KirchenmusikerInnen-Team wahrgenommen:

- Amtshandlungen gemäß dem zur Verfügung stehenden Stundenkontingent am Markt und Verheißung
- Konzerte am Markt und in Verheißung
- Kinderchöre

Wir setzen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Gruppen voraus, die unter eigener Leitung stehen (Gospelchor, Gitarrengruppen, Posaunenchor).

Unser Instrumentarium umfasst:

- Eine wohlklingende Führer-Orgel aus dem Jahr 1969 (2 Manuale, 22 Register), die 2002 umfangreich repariert wurde,
- ein Klavier in der Kirche und eines im Probenraum der Chöre,
- ein E-Piano,
- die Ausstattung für einen Posaunenchor,
- ein umfangreiches Orff-Instrumentarium.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen-Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 2004 zu richten an den Kirchenvorstand der Verheißungskirche Hamburg-Niendorf, Sachsenweg 2, 22455 Hamburg. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Ulrike Koertge (Tel. 040/57148312), der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Siegfried Knobloch (Tel. 040/5525761) und der Beauftragte für Kirchenmusik des Kirchenkreises Niendorf und Kantor der Kirche Niendorf-Markt, Herr Hans-Jürgen Wulf (Tel. 040/580603).

Informationen über unsere Gemeinde sind der folgenden Internet-Adresse zu entnehmen: www.kirche-in-niendorf.de

Az.: 30 – Verheißungskirche Hamburg-Niendorf – THö/TEM

V. Personalnachrichten

Ordiniert wurden:

am 31. Mai 2004 der Vikar Sönke Lorberg-Fehring;

am 31. Mai 2004 die Theologin Anke Trede.

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 15. Juli 2004 die Pastorin Sabine Denecke, Pinneberg, zur Pastorin der Pfarrstelle der Simon-Petrus-Kirchengemeinde Bönningstedt, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. August 2004 die Pastorin z.A. Peggy Kersten, Sörup, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 1. August 2004 der Pastor z.A. Dirk Schulz, Sörup, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Kirchenkreis Angeln.

Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juli 2004 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z.A. Wiebke Keller, Schinkel, auf die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf – Schinkel –, Kirchenkreis Eckernförde.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2004 die Pastorin z.A. Wiebke Böckers, Kahleby, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit bis einschließlich 30. September 2007 auf die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln für die Ambulante Pflege Angeln;

mit Wirkung vom 1. August 2004 bis einschließlich 31. Juli 2007 die Pastorin Evamaria Drews auf die 24. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Verwaltung der Pfarrstelle Pahlen im Kirchenkreis Norderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. August 2004 der Pastor Rainer Franke, Hamburg, auf die Dauer von fünf Jahren zum Pastor der 8. Gemeinde-Projektpfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn;

mit Wirkung vom 1. Juli 2004 auf die Dauer von 4 Jahren der Pastor im Probedienst Martin Hofmann, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit auf die 7. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld;

mit Wirkung vom 1. August 2004 der Pastor Kai Süchting, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit auf die Dauer von 5 Jahren zum Pastor der 1. Gemeinde-Projekt-Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt

Eingeführt wurden:

- am 9. Juni 2004 der Pastor Christian Butt in die 2. Gemeinde-Projekt-Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn;
- am 13. Juni 2004 der Pastor Thorsten Gloge in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gülzow, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 27. April 2004 die Pastorin Kerstin Möller als Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;
- am 16. Mai 2004 die Pastorin Ulrike Schwarz in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bornhöved, Kirchenkreis Plön;
- am 13. Juni 2004 die Pastorin Ebba Stockhausen in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klausdorf/Schwentine, Kirchenkreis Kiel.

Verlängert wurde:

die Amtszeit der Pastorin Annebärbel Claussen im Amt einer theologischen Referentin für Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung beim Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg über den 31. August 2004 hinaus bis einschließlich 31. Mai 2005.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 der Pastor z. A. Sönke Lorange-Fehring unter Begründung des Pfarrerdienstver-

hältnisses auf Probe mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Juli 2004 bis einschließlich 31. Dezember 2004 die Pastorin im Probedienst Birgit Lunde mit der Dienstleistung in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg;

mit Wirkung vom 1. September 2004 die Pastorin im Probedienst Dr. Barbara Schiffer mit der Verwaltung der 5. Gemeinde-Projekt-Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn (Auftragsänderung).

In den Wartestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 1. Juni 2004 der Pastor Jens Cahnbley in Marne.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 der Pastor Kurt Drobnik in Kaltenkirchen;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 der Pastor Kay Mordhorst in Herzhorn;

mit Wirkung vom 1. August 2004 der Pastor Friedrich Wackernagel in Plön.